



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 16/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 09.08.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<b><u>Bekanntmachung:</u></b> Bebauungsplan Nr. 57 „Dorfkamp“ in Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB	1-3

## Bekanntmachung

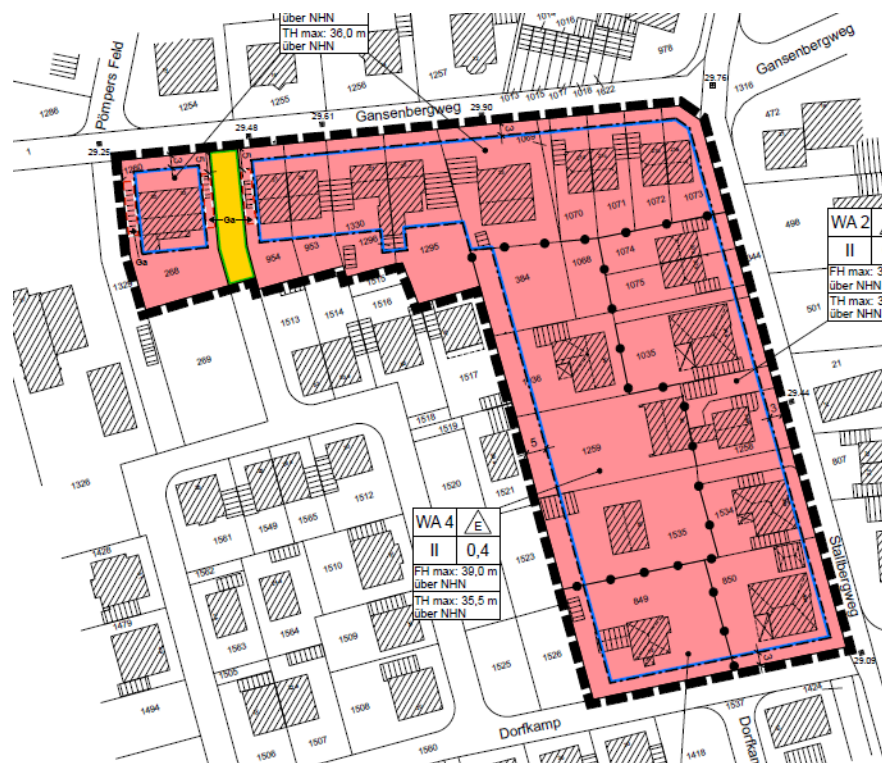
### **Bebauungsplan Nr. 57 „Dorfkamp“ in Hünxe**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)  
Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB  
i.V.m. § 4 (2) BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“ ist es, eine städtebauliche Ordnung für den bisher unbeplanten Bereich herzustellen und eine angemessene Verdichtung des Innenbereiches zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Westen der Ortslage Hünxe östlich der Dinslakener Straße (L 1) zwischen den Straßen Gansenbergweg, Stallbergweg und Dorfkamp. Er umfasst in der Gemarkung Hünxe, Flur 1 die folgenden Flurstücke: 384, 849, 850, 953, 954, 1035, 1036, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1258, 1259, 1260, 1295, 1296, 1330, 1534, und 1535

Die Planbereichsgrenzen des oben genannten Bauleitplans können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Dorfkamp“**

In seiner Sitzung am 18.06.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie sie in der Anlage "Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen" vom 06.06.2019 beschrieben sind, und den Ergebnissen der Abwägung wird zugestimmt.  
2. Die Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB ist unter Berücksichtigung des dargestellten Umgangs mit den eingegangenen Stellungnahmen durchzuführen.“**

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Dorfkamp“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung und der darin enthaltenen Artenschutzprüfung in der Zeit

**vom 19.08.2019  
bis zum 20.09.2019 einschließlich**

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Fachgutachten/Urheber</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Artenschutzprüfung Stufe I WoltersPartner Architekten und Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld Kreis Wesel	Vögel Fledermäuse	Vorkommen planungsrelevanter Arten kann nicht ausgeschlossen werden, Maßnahmen zur Vermeidung der Vorbereitung von Verbotstatbeständen
Kreis Wesel	Boden	Auswirkung der Planung auf Grün- und Ruhezone

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auch auf der Homepage der Gemeinde Hünxe zum Download unter dem nachstehend aufgeführten Link

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-Nr-57-OeffentlicheAuslegung/>

ab dem 19.08.2019 zur Verfügung.

Hünxe, den 08.08.2019  
i.V.

gez.  
Klaus Stratenwerth  
(Allgemeiner Vertreter)